

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 256.

Donnerstag den 7. November

1861.

3. 411. a (2) Nr. 8086.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1861/2 sind die nachbenannten Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Bei der von Polidor von Montegnana, Probst zu Rudolfswerth, laut Stiftbriefes vom 1. Juli 1603 errichteten Studentenstiftung der 3. und 4. Platz, jeder im jährlichen Ertrage von 86 fl. 10 kr. ö. W. — Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme Studierende in Laibach überhaupt berufen. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2. Das vom Kuratbenefiziaten Andreas Penz laut Stiftbriefes vom 3. Oktober 1853 errichtete Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. ö. W. zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränktem Genuße arme, gut gesittete und gut studierende Schüler von Laibach berufen sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

3. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Josef Aichholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

4. Der erste Platz des Christof Plankel'schen Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genuße desselben sind studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein, und in Ermanglung deren, solche aus Laibach berufen. Der Stiftungsgenuß ist zwar auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf das vollendete 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, somit im Ganzen auf die Dauer von 5 Jahren beschränkt. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

5. Die vom Handelsmanne Mich. Deschmann errichtete Studentenstiftung jährlicher 77 fl. 70 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, die auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, sonoch jene der Josefa Deschmann, geborne Langerholz, und endlich Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Domkapitel zu.

6. Der 4. Platz des Georg Döttinger'schen Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zu dessen Genuße Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Villichgras oder Weldeß berufen sind.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Horjul als Schönbrunner Benefiziaten zu.

7. Bei der von Thomas Chroñ laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 4. Platz mit jährlichen 44 fl. 10 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme Studierende aus Krain und ist bei der Verleihung dieser Stiftung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

8. Der 2. Platz der in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 25. Mai 1825 errichtete Reservefonds-Studentenstiftung, im Jah-

resertrage von 63 fl. ö. W. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1738 angeordneten Stiftung der 2. Platz per 45 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., welche von dem Gymnasium an, und solange der Stiffling in Laibach studiert, genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben vor Allem Anspruch die Verwandten des Stifters, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seitenverwandten, und endlich in Ermanglung von Verwandten die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in Ermanglung des Schager'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

10. Die von Ignaz Federer laut Stiftbriefes vom 3. September 1781 angeordnete Studentenstiftung jährlicher 87 fl. 22 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind berufen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung ein von einer bürgerlichen Familie aus Laibach abstammender Studirender. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

11. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 29 fl. 40 kr. ö. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Bapetic im bestandenem Bezirke Munkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird die Jahresgebühr pro 1861/2 der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden. Das Präsentationsrecht übt die k. k. Landesstelle aus.

12. Die Benjamin Jelouschek Edlen v. Fichtenau'sche Stiftung jährlicher 12 fl. 60 kr. ö. W. Dieselbe ist eine Familienstiftung für einen aus derselben studirenden Jüngling. In Ermanglung von Verwandten können auch, jedoch nur so lange, als kein Verwandter auftritt, Studierende aus Neustadt zum Genuße gelangen. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt und kann auch in der Normalschule stattfinden. Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus des Stifters Familie, einvernehmlich mit dem jeweiligen Probst von Neustadt aus.

13. Das von Johann Skerl gestiftete Stipendium jährlicher 33 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und die theologischen Studien beschränkt ist, sind Studierende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

14. Das Freiherr von Rosetti'sche Stipendium jährlicher 22 fl. 5 kr. ö. W., dessen Genuß auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht, nachdem des Stifters Verwandtschaft erloschen ist, der k. k. Landesstelle zu.

Jene Studierenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1861, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem

legalen Stammbaume und andern, ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion verlässlich bis 30. November l. J. hieher zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 8. Oktober 1861.

3. 413. a (2) Nr. 6777.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung von a) drei Plätzen mit jährlichen 50 fl. ö. W. der, von der in Triest verstorbenen Frau Jozilia Luzia Willaun gegründeten Stiftung für Invaliden, dann b) von drei Plätzen jährlicher 50 fl. für Soldaten-Witwen, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Auf die Stiftung ad a) haben zunächst jene Invaliden Anspruch, welche die Feldzüge 1848 — 1849 in Italien und Ungarn mitgemacht, dabei krüppelhaft geworden sind, nun in der Invaliden-Versorgung stehen und noch keinen Stiftungsgenuß beziehen.

In deren Ermanglung werden Invalide aus späteren Feldzügen berücksichtigt.

Die Stiftung ad b) ist für dürftige, mit Kindern behürdete Soldaten-Witwen bestimmt, deren Gatten in den genannten Feldzügen geblieben oder verwundet worden sind.

In den bis 10. November l. J. hieher zu überreichenden Gesuchen ist anzuführen: Vor- und Zuname, Aufenthaltsort, Alter und Stand des Gesuchstellers, ob und wie viele unverföhrte, eheliche Kinder vorhanden, der Truppenkörper, bei welchem der Bewerber, respective Gatte, gedient hat, nebst Angabe der Dienstzeit und allfälligen Verdienste. Wann und wo der Letztere gefallen oder verwundet worden.

Die Witwen haben die Trauungsscheine, Mittellofigkeits- und Sittenzeugnisse dem Gesuche beizulegen. Der Umstand, daß der Gatte vor dem Feinde geblieben oder verwundet worden, muß bestätigt sein, dergleichen sind auch die übrigen Angaben nach Thunlichkeit zu dokumentiren.

Stadtmagistrat Laibach am 4. Nov. 1861.

3. 1880. (3) Nr. 3149.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß die in der Exekutionssache des Mathias Kuscher von Laibach, gegen Jakob Krantor von Zauchen, auf den 18. September und 18. Oktober 1861 angeordneten, mit dem diesfälligen Edikte vom 6. Oktober 1860, Z. 3512, kundgemachten 2. Feilbietungen der, dem Exekuten gehörigen Kaufrechte, auf Grund des beiderseitigen Ansuchens als abgehalten erklärt werden, und es werde daher bloß die dritte, auf den 20. November l. J. angeordnete Feilbietung abgehalten werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 14. September 1861.

3. 1869. (3) Nr. 3187.

Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 7. September d. J., Z. 2686, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Herrn Wilhelm Koller, gegen Anna Starachajna, p. l. 60 fl. 37 $\frac{1}{10}$ kr. ö. W. c. s. c., auf heute angeordneten ersten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung des gegnerischen, an dem Hause Konst. Nr. 28 in der Savovorkast zu Krainburg mit dem Ehevertrage vom 22. Jänner 1839 sichergestellten Heirathsgutes pr. 350 fl. CM. sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher es bei der auf den 15. November d. J. angeordneten 2. Tagssatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. Oktober 1861.

3. 1923. (1) Nr. 4673

E d i k t.

Mit Bezug auf das Ger. vom 30. Juli 1861, Z. 3392, werden die in der Exekutionssache des Herrn Karl Hoßler von Laas gegen Michael Kroschowsky von Stenzen, über Einverständnis beider Theile auf den 18. Oktober und 19. November l. J. angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 20. Dezember 1861, bestimmten dritten Tagsatzung unverändert zu bleiben habe, und die exekutive Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Oktober 1861.

3. 1924. (1) Nr. 1359.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Aloisia Schleich von Großlaß, durch ihren Nachbarn Herrn Michael Knaflitz von Sager, gegen Frau Helena Wenzl von Sager Haus Nr. 18, wegen aus dem Vergleiche vom 21. September 1852, Z. 5334, schuldigen 79 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden, zu Sager sub Konst. Nr. 18 befindlichen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4045 fl. 40 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. November, auf den 24. Dezember l. J. und auf den 30. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Juni 1861.

3. 1926. (1) Nr. 1820.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 15. August d. J., Z. 1318, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der, dem Johann Rode von Unterfabulje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörth sub Urb. Nr. 114, Fol. 49, vorkommenden, auf 2610 fl. bewerteten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. l. Bezirksamt Raffenfuß, am 26. Oktober 1861.

3. 1939. (1) Nr. 5327.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis des Exekutionsführers Herrn Mathias Wolfinger von Planina, und des Exekuten Rasper Verbis von dort, die mit Bescheid vom 6. Juni d. J., Z. 3580, auf den 21. September und 23. Oktober d. J. angeordnete erste und zweite Realfeilbietungstagsatzung für abgehalten angesehen, und sofort zur dritten, auf den 23. November d. J. angeordneten Tagsatzung mit dem vorigen Anhang geschritten.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. September 1861.

3. 1941. (1) Nr. 6223.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 26. Juni d. J., Z. 3567, bekannt gemacht, daß zu der auf den 23. Oktober d. J. in der Exekutionssache des Anton Straßschir von Biganne, wider Mathias Lenzel von Slivig peto. 120 fl., angeordneten zweiten Tagsatzung der gegnerischen Realität sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zu der auf den 22. November d. J. angeordneten letzten Realfeilbietung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

3. 1942. (1) Nr. 1342.

E d i k t.

Das R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, macht hiemit bekannt, daß in der Exekutionssache des Hrn. Josef Burger, Pfarrers und Dechanten von St. Martin, wider Andreas Medwed von Großpreßka, peto. 315 fl. c. s. c., über Ansuchen des Exekutionsführers die mit dem Bescheid vom 21. Dezember 1860, Z. 4809, angeordnete dritte exekutive Feilbietung der in Großpreßka gelegenen Realität sub Urb. Nr. 333 ad Pfarrhofsgült St. Martin auf den 23. Novem-

ber l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts übertragen worden ist.

R. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. April 1861.

3. 1943. (1) Nr. 13482.

E d i k t.

Vom gefertigten R. l. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Franz Peterlin von Solloch, gegen Lukas Osmel von Oberlaßel zum Behufe der Einbringung der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. März 1854 Z. 2897, pr. 144 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 17, Tom. 1, Fol. 31 vorkommenden, gerichtlich auf 1037 fl. bewerteten Realität, bewilligt und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. November, den 18. Dezember 1861, und den 18. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. l. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. September 1861.

3. 1944. (1) Nr. 14165.

E d i k t.

Von dem R. l. Nödt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 12. September d. J., Z. 12627, bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der R. l. Finanzprokuratur in die Uebertragung der auf den 19. d. M., 18. November und 18. Dezember 1861, angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Schager gehörigen im Grundbuche Sonnegg Urb. Nr. 162, und Restf. Nr. 1322 vorkommenden, in Jggdorf gelegenen Realität mit dem früheren Anhang gewilligt, und es seien die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. November, den 18. Dezember 1861, und den 18. Jänner 1862, angeordnet worden.

Laibach am 12. Oktober 1861.

3. 1945. (1) Nr. 14319.

E d i k t.

Von dem R. l. Nödt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schlichter, R. l. Finanzrath und Oberamtsdirektor in Graz, die Einleitung der Todeserklärung des verschollenen, seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo befindlichen, im Jahre 1816 zu Kremsier in Mähren gebürtigen, gewesenen Handels- u. Agrimen Herrn Ottokar Heller, bewilligt und Herr Dr. Barthelma Suppanz als Curator dieses Abwesenden bestellt worden.

Herr Ottokar Heller wird demnach hiermit aufgefordert, binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens nach Ablauf der obigen Frist über weiteres Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

R. l. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Oktober 1861.

3. 1948. (1) Nr. 14977.

E d i k t.

Von dem R. l. Nödt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in das Verfahren zur Einleitung der Todeserklärung des am 19. April 1783, in Ebergamling gebornen seit dem Jahre 1896 verschollenen Georg Vertaschnitz gewilligt und diesem der R. l. Notar Doktor Orel als Curator bestellt worden. Georg Vertaschnitz wird demnach angewiesen, sich binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage, hieramts zu melden, oder sonst das Gerichte von seinem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigens über weiteres Ansuchen derselbe als tot erklärt werden würde.

R. l. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Oktober 1861.

3. 1949. (1) Nr. 14249.

E d i k t.

Vom R. l. Nödt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Preschern, Ritter von Heldenfeld, durch Herrn Dr. Raubitz, gegen Primus Tomisch von Bresovitz, wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1858, Z. 5753, schuldigen Kapitals pr. 359 fl. ö. W. oder 375 fl. 95 kr. ö. W.; des bis 11. November 1857 im Rückstande verbliebenen Zinsenrestes pr. 1 fl. 27 kr. ö. W. oder 1 fl. 52 1/2 kr. ö. W.; der 5% Zinsen seit 11. November 1857 bis zum Tage der Zahlung; der verglichenen Klagekosten pr. 8 fl. 33 kr. ö. W. oder 8 fl. 97 3/4 kr. ö. W., und der Konkurskosten, dann wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1858, Z. 5755, schuldigen Kapitals pr.

159 fl. ö. W. oder 166 fl. 95 kr. ö. W., der 5% Zinsen seit 11. November 1857 und bis zum Tage der Zahlung; der verglichenen Klagekosten pr. 7 fl. 17 kr. ö. W. oder 7 fl. 64 3/4 kr. ö. W., und der Konkurskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, im magistratischen Grundbuche Urb. Nr. 999 III 3, Tom. 30, Fol. 537 vorkommenden, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten, dann des sub Mappae Nr. 1 und 2, und Urb. Nr. 299 III 1, Tom. 30, Fol. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 520 fl. bewerteten Morastheiltes, bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. November den 23. Dezember 1861, und den 22. Jänner 1862, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in der dießgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

Der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. l. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Oktober 1861.

3. 1960. (1) Nr. 2268.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungsgeuch des Johann Schettina von Rudnavaß, gegen Mathias Pouschitz von Oberlaßel, wegen aus dem Vergleiche vom 3. März 1856, Z. 3125, schuldigen 37 fl. 36 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krosenbach sub Urb. Nr. 258 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1513 fl. 90 kr. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. November, auf den 24. Dezember d. J. und auf den 29. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Raffenfuß, als Gericht, am 17. Juli 1861.

3. 1961. (1) Nr. 2747.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamt Laß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Sajz von Savoden bei Neußlitz hiermit erinnert:

Es habe Franz Gasperich von Eisern wider denselben die Klage auf Bezahlung der, an Ziegel-dachmaterialie schuldigen 250 fl. c. s. c., sub praes. 5. Juli 1861, Z. 1798, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Valentin Zhadisch von Gorenavas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anber rambost zu machen habe, widrigens diese Realitätsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 3. Oktober 1861.

3. 1963. (1) Nr. 4262.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Blas Tomisch von Feistritz, gegen Josef Rebiz von Karain, wegen aus dem Vergleiche vom 21. September 1853 schuldigen 80 fl. ö. W. c. s. c., in die Reassumirung der dritten Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 23. November l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 17. Oktober 1861.